



Die **Stadt Viersen** – ca.77.000 Einwohner – bietet **zum 01.09.2019** zwei Plätze für ein

## **Duales Studium Soziale Arbeit**

an.

In Kooperation mit der Hochschule Niederrhein bietet die Stadt Viersen die Möglichkeit im Rahmen eines 8-semesterigen Studiums den Bachelor of Arts im Bereich Soziale Arbeit zu erwerben.

Das Beschäftigungsverhältnis im Rahmen des Studiums richtet sich nach den Vorgaben des Tarifvertrages für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVÄöD). Während der gesamten Studienzeit wird eine Ausbildungsvergütung von ca. 900 € bis 1.000 € gezahlt

Ziel des Studiums ist eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis und somit die optimale Vorbereitung auf die Tätigkeiten einer Sozialarbeiterin / eines Sozialarbeiters. Im Anschluss an das Studium wird seitens der Stadt Viersen die Übernahme in den Dienst des Jugendamtes – vorrangig in den allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) – angestrebt. Der/die Studierende verpflichtet sich hierbei, nach Ablauf des Studiums 5 Jahre im Dienst der Stadt Viersen zu verbleiben.

### **Ausbildungsverlauf:**

Das 4-jährige Studium gliedert sich in Theorie- und Praxisphasen. Über die gesamte Zeit besteht ein Ausbildungsverhältnis mit der Stadt Viersen gem. den Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst. An 2 - 4 Tagen pro Woche finden Vorlesungen an der Hochschule Niederrhein statt. An den restlichen Tagen, sowie in der vorlesungsfreien Zeit, werden Sie in den verschiedenen Fachbereichen der Stadtverwaltung eingesetzt und erhalten dort Einblicke in die Aufgaben der Jugend- und Sozialarbeit. Hierzu zählt z.B. die Mitarbeit im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) in der Familienberatung, bei den Erziehungshilfen, in der Schulsozialarbeit und der offenen Jugendarbeit.

Nähere Informationen zu den Inhalten und Abläufen des Studiums finden Sie unter [www.hs-niederrhein.de](http://www.hs-niederrhein.de)

### **Ausbildungsvoraussetzungen:**

- mindestens uneingeschränkte Fachhochschulreife oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand
- wünschenswert sind Erfahrungen durch z.B. ehrenamtliche Tätigkeiten oder Praktika im Aufgabenfeld der sozialen Arbeit
- gesundheitliche Eignung
- einwandfreies Führungszeugnis
- erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren

### **Erwartet werden:**

- Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative und Teamfähigkeit
- zuverlässiges und verantwortungsbewusstes Handeln
- freundliches und verbindliches Auftreten
- Belastbarkeit
- Organisationstalent
- selbstständiges, konzentriertes Arbeiten

Die Stadt Viersen hat sich die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern zum Ziel gemacht. Auswahlentscheidungen erfolgen unter Berücksichtigung der Bestimmung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW. Für Schwerbehinderte mit gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung gelten die Bestimmungen des SGB IX.

Für Fragen zu den ausgeschriebenen Stellen steht Ihnen im Fachbereich Hauptverwaltung Frau Rüländ (Tel. 02162 101216) und als Ansprechpartnerin zu Ausbildungsorganisation und -inhalten im Jugendamt Frau Dr. Sabine Rau (Tel. 02162 101734) zur Verfügung.

Sollten Sie sich für das Duale Studium Soziale Arbeit interessieren, senden Sie bitte Ihre Bewerbungen bis zum **01. März 2019** an die

**Stadt Viersen**  
**Fachbereich Hauptverwaltung – Personalangelegenheiten –**  
**Rathausmarkt 1 – 41747 Viersen**

oder bewerben Sie sich **online** unter [www.viersen.de](http://www.viersen.de) → Rathaus & Politik → Ausbildung → aktuelle Ausbildungsplätze

**Ihre Bewerbung sollte die üblichen Unterlagen enthalten:**

- aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des Abschlusszeugnisses der Hochschule oder Fachhochschule, sofern bereits vorhanden, ansonsten das letzte aktuelle Schulzeugnis
- ggf. Kopien von Ausbildungs- und Arbeitszeugnissen oder Praktikumsnachweisen
- E-Mail Adresse (sofern vorhanden, bitte angeben)

Bitte verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen. Sofern Sie eine Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, fügen Sie bitte einen passenden, an sich adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis.